

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mechernich – Feststellung des Listennachfolgers

Herr Björn Schäfer, der bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020 in den Rat der Stadt Mechernich gewählt worden ist, hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2022 auf sein Mandat im Rat der Stadt Mechernich verzichtet.

Der in der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) für Herrn Schäfer benannte Ersatzbewerber Manuel Murk hat die Ersatzberufung in den Rat der Stadt Mechernich nicht angenommen.

Der in der v. g. Reserveliste folgende nächste Bewerber, Herr Marco Kronenberg, hat die Annahme des Mandats ebenfalls abgelehnt.

Der folgende nächste Bewerber in der Reserveliste der CDU, Herr Günter Schmitz, hat die Nachfolge angenommen.

Ich habe dementsprechend festgestellt, dass gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) aus der Reserveliste der CDU

Herr Günter S c h m i t z

für Herrn Schäfer in die Vertretung der Stadt Mechernich nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt“ der Stadt Mechernich Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstr. 1, 53894 Mechernich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Mechernich zu erklären.

Mechernich, den 12. September 2022

STADT MECHERNICH

gez. Dr. Hans-Peter Schick
Bürgermeister
- Wahlleiter -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.